



Plantenziektenkundige Dienst
Ministerie van Landbouw, Natuur en
Voedselkwaliteit

Merkblatt Zitrusbockkäfer

Zusätzliche Maßnahmen in der Pufferzone Boskoop

Plantenziektenkundige Dienst

Geertjesweg 15
6706 EA Wageningen
Postbus 9102
6700 HC Wageningen
www.minlnv.nl/aziatischeboktor

Ansprechpartner

Der Empfangsbereich des
Ministeriums

T 08002233322

pd.info@minlnv.nl

Datum

29 märz 2010

Der Zitrusbockkäfer (*Anoplophora chinensis*) ist ein Organismus, der in der EU auf der Quarantäneliste steht. Um seine Einschleppung und Ausbreitung zu verhindern, hat die Europäische Kommission nach Zitrusbockkäferfunden in mehreren Ländern 2008 verschärfte Maßnahmen angekündigt (2008/840/EG). Im Dezember 2009 wurden in Boskoop in einer Wallbepflanzung zwei Larven des Bockkäfers und mehrere Ausbohrlöcher entdeckt. Das niederländische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Ministerie van Landbouw, Natuur en Voedselkwaliteit, LNV) hat im Januar im Einklang mit den europäischen Gesetzen und Vorschriften eine Pufferzone im Umkreis von 2 Kilometern rund um die Fundstelle in Boskoop eingerichtet. Alle Betriebe, die innerhalb dieser Pufferzone liegen, fallen im Sinne der Entscheidung [2008/840/EG](#) der Kommission über Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft langfristig unter die Aufsicht des Pflanzenschutzamtes (Plantenziektenkundige Dienst, PD), das dem niederländischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz untersteht. Alle Betriebe, die zur Pufferzone gehören, wurden Ende Januar und Anfang Februar 2010 untersucht. Am 12. Februar 2010 wurden alle Betriebe mit Wirtspflanzen wieder freigegeben, sodass der Handel von der Pufferzone aus wieder uneingeschränkt möglich ist. Es wurden keine neuen Funde des Zitrusbockkäfers gemacht.

Zusätzliche Maßnahmen

Trotz der bereits vorgenommenen amtlichen Untersuchungen und Maßnahmen in der Pufferzone wurde bei den Besprechungen im Ständigen Ausschuss für Pflanzenschutz (PFC) in Brüssel Ende Februar 2010 deutlich, dass bei einzelnen EU-Mitgliedsstaaten weiterhin eine gewisse Besorgnis herrscht, dass trotz aller Anstrengungen immer noch die Gefahr besteht, dass von Boskoop aus befallene Partien in den Handel gelangen könnten.

Als Reaktion hierauf hat das niederländische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit der Europäischen Kommission beraten, wobei eine Übereinstimmung über ein Bündel zusätzlicher Maßnahmen erzielt wurde. Auf diese Weise möchten die Niederlande das Vertrauen der EU-Mitgliedsstaaten in das Pflanzenmaterial aus Boskoop wiederherstellen und bewahren.

Die zusätzlichen Maßnahmen bestehen aus vier Teilen:

1. Alle Betriebe in der Pufferzone sind verpflichtet, dem Pflanzenschutzamt die **Lieferdaten** über die vorige und die noch laufende Handelssaison (Oktober

2008 bis Juni 2010) vorzulegen. Das niederländische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird der Europäischen Kommission diese Daten nachfolgend vertraulich vorlegen. Die Mitgliedsstaaten bekommen anhand dieser Daten die Möglichkeit, risikorelevante Untersuchungen vorzunehmen;

**Plantenziektenkundige
Dienst**

Datum
25 maart 2010

2. In diesem Jahr führt Naktuinbouw unter der Aufsicht des Pflanzenschutzamtes in allen Betrieben, die zur Pufferzone gehören, **zusätzliche Untersuchungsreihen** durch. 2010 finden insgesamt vier Untersuchungsreihen statt. Bei der nächsten Untersuchungsreihe im März/April/Mai wird ergänzend zur visuellen Untersuchung **eine destruktive Probenentnahme vorgenommen**, sodass während dieser Untersuchungsreihe zusammen mit der früheren Untersuchungsreihe insgesamt 1% einer destruktiven Probenentnahme unterzogen wurde;
3. **Öffentliche Grünflächen und Privatgärten** innerhalb der 2 Kilometer breiten Zone werden ebenfalls auf mögliche Anzeichen des Zitrusbockkäfers hin **untersucht**;
4. Mit sofortiger Wirkung wurden die **Inspektionen für Importe aus China angepasst und verschärft**.

Während der Durchführung dieser Maßnahmen kann der Handel von der Pufferzone in Boskoop aus ganz normal weitergehen. Diese Maßnahmen gelten für alle Betriebe, die innerhalb dieser Pufferzone liegen.

Pflanzenpass

Laut Entscheidung der Kommission ([2008/840/EG](#)) muss sämtliches Material der 17 Wirtspflanzen, das die Pufferzone verlässt, mit einem EG-Pflanzenpass versehen sein. Die ursprüngliche Herkunft des Materials spielt dabei keine Rolle. Falls die Pflanzen in den Betrieben (Zucht oder Handel), die zur Pufferzone Boskoop gehören, nicht physisch anwesend sind, kommt aufgrund dieser Bestimmung kein Pflanzentransport in Frage.

EU-Wirtspflanzenliste laut Entscheidung 2008/840/EG der Kommission

Acer spp., Aesculus hippocastanum, Alnus spp., Betula spp., Carpinus spp., Citrus spp., Corylus spp., Cotoneaster spp., Fagus spp., Lagerstroemia spp., Malus spp., Platanus spp., Populus spp., Prunus spp., Pyrus spp., Salix spp. und Ulmus spp.